



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/153/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 10.10.2019
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	20.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

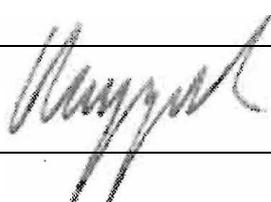
Jahresabschluss per 31.12.2018

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

b) Jahresabschluss per 31.12.2018 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

zu a)

Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2018	211.746.265,95 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	10.506.303,79 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	2.923.719,20 €
Jahresergebnis gesamt:	13.430.022,99 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

20.04.04 Hu

Westerstede, den 08.11.2019

a.) Jahresabschluss per 31.12.2018; Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018;

Die über den Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellten Mittel des Landkreises wurden über verschiedene Budgets bewirtschaftet. Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (sog. Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Daneben wurden Budgets für die Personalaufwendungen und die bauliche Unterhaltung gebildet. Soweit ein Budget überschritten wurde, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises eine überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Überplanmäßiger Aufwand bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Als Bestandteil des Jahresabschlusses sind die über- bzw. außerplanmäßigen Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2018 in der Anlage 7 des Bandes 2 zum Jahresabschluss per 31.12.2018 aufgeführt, worauf verwiesen wird.

Übersicht zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG:

In der nachstehenden Liste sind sämtliche Fälle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018 aufgeführt. Die erheblichen Fälle (über 25.000 €) wurden bereits unterjährig von den Kreisgremien beschlossen. Über die unerheblichen Ausgaben bzw. Aufwendungen, die unterjährig vom Landrat genehmigt wurden, ist der Kreistag mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

Anlage

KST	KTR	Sachkto.	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag
				Ergebnishaushalt	
32400	126030	4431009		ÜPL wg. Mehrkosten Gutachten (Technische Zentrale)	10.000,00
40230	231000	4211000		APL wg. Herrichtung Stellplätze Containerklassen	40.000,00
40100	243002	4455000		APL wg. Erhebung Ausbildungsplatzinitiative	25.000,00
40230	231000	4211000		APL für Installation Container BBS	27.500,00
40230	231000	4231000		APL für Containermiete BBS	15.700,00
32400	126030	4211000		ÜPL wg. Blitz einschlag	10.000,00
56500	351710	4455000		ÜPL wg. Zusätzl. Verwaltungskraft (Koordinierte Lernförderung Ammerland)	40.031,00
61200	561080	4318000		APL wg. Zuschuss an Jägerschaft Präparation Wolf	1.000,00
53100	414020	4458000		APL wg. Beteiligung Hebammenzentrale	8.550,00
58400	363620	4261001		ÜPL wg. Mehrbedarf FoBi für SB Elterngeld	5.500,00
36300	122060	4431009		ÜPL wg. KFZ-Abschleppkosten	5.000,00
36420	542000	4212010		ÜPL wg. Verlegung Gewässer K133	15.000,00
40230	231000	4211000		ÜPL wg. Austausch FI-Schalter BBS	17.000,00
51100	363380	4332001		ÜPL Mehrkosten Heimerziehung	1.200.000,00
51100	361200	4331001		ÜPL Mehrkosten Tagespflege	190.000,00
51100	361207	4291002		ÜPL Mehrkosten Tagespflege	10.000,00
51100	363230	4332001		ÜPL Mehrkosten Mutter-Kind-Einrichtungen	280.000,00
51100	363412	4332001		ÜPL Mehrkosten, Hilfe für junge Volljährige	600.000,00
51200	341000	4339001		ÜPL Mehrkosten Unerhaltsvorschuss	260.000,00
51100	363431	4332001		ÜPL Mehrkosten vollstationäre Eingliederung	200.000,00
36400	542001	4212050		ÜPL Beseitigung Trockenschäden Kreisstraßen	300.000,00
AD	611000	4352000		APL für einm. Zuschuss ka Kommunen	4.200.000,00
Summe					7.460.281,00
				Finanzhaushalt	
58400	363620	0025002	3636200001	APL wg. Zusätzl. Lizenz Elterngeld	2.300,00
36400	542001	0350002	5420010903	APL wg. Schlussrechnung Ausbau	19.555,88
36400	542001	4431009	5420011903	APL wg. Planungskosten K131/K133	50.000,00
20120	111310	1315302	1113101801	APL für Ausleihe an Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	3.500.000,00
36400	542003	0320002	5420031701	ÜPL wg. Mehrkosten Brückensanierung	40.000,00
36400	542001	0960012	5420011804	APL für Planungskosten Kreisverkehrsplatz – Leuchtenb.	60.000,00
36300	122110	0720002	1221100701	APL für Kauf von zwei Dialogdisplays	3.000,00
32100	122010	0025002	1220100801	APL wg. Kauf Programm - Waffenverwaltung	3.900,00
40230	231000	0960002	2310001803	APL für Sanitärraum Körperbehinderte	20.000,00
32400	126030	0610002	1260301702	ÜPL wg. Mehrkosten Traktor TZ Elmendorf	10.000,00
40230	231000	0960002	2310001803	APL wg. Mehrkosten Sanitärraum BBS	20.000,00
51100	365000	0042002	3650001801	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Westerstede)	49.300,00
51100	365000	0042002	3650001704	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Wiefelstede)	115.520,00
51100	365000	0042002	3650001804	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Rastede)	43.320,00
51100	365000	0042002	3650001805	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Rastede)	69.312,00
51100	365000	0042002	3650001806	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Rastede)	69.312,00
51100	365000	0042002	3650001702	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Bad Zwischenahn)	57.760,00
51100	365000	0042002	3650001807	ÜPL wg. erhöhter Fördersätze (Kita Apen)	69.280,00
53100	414010	0042002	4140100801	APL wg. Softwareerweiterung Gesundheitsamt	4.100,00
36400	542001	0960012	5420011807	ÜPL wg. Mehrkosten Fahrbahnerneuerung K 347	29.300,00
36400	542002	0960012	5420021802	ÜPL wg. Mehrkosten Radwegerneuerung K 143	30.300,00
36400	542001	0960012	5420011806	ÜPL wg. Mehrkosten Umbau an der K 138	107.200,00
36400	542002	0960012	5420021803	ÜPL wg. Mehrkosten Fahrbahnerneuerung K 138	30.300,00
36400	542001	0960012	5420011602	ÜPL wg. Mehrkosten Radwegerneuerung K 138	33.500,00
61100	561050	0110002	5610501801	APL für Grundstückskauf Naturschutz	30.300,00
20120	111310	1315302	1113101802	APL für Ausleihe an Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	2.000.000,00
51100	363300	0025002	3633001601	ÜPL für zusätzl. Lizenzen KDO (Jugendamt)	7.700,00
Summe					6.475.259,88

**b) Jahresabschlusses per 31.12.2018;
Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung des
Landrates**

Gem. § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2018 war ein doppischer Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Abschluss besteht gem. §§ 50 bis 57 KomHKVO aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz
- einem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang.

Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigelegt. Die vollständigen vg. Unterlagen zum Jahresabschluss (bestehend aus den Bänden 1 und 2) werden den Abgeordneten mit der Einladung digital übermittelt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 beläuft sich auf 13.430.022,99 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 211.746.265,95 €.

Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2018 auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts im Band 2 zu den Ziffern 4.1 bis 7 verwiesen.

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Landrats.

Der Landrat hat gem. § 129 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31.12.2018 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss im Juli 2019 zur Prüfung zugeleitet. Der Landrat hat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und einer eigenen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom RPA in der Zeit vom 06.08.2019 bis 27.09.2019 geprüft. Der Prüfungsbericht des RPA wurde dem Amt für Finanzwesen im Oktober 2019 übermittelt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt. Der Bericht enthält drei Prüfungsfeststellungen, die in einer Kurzdarstellung auf Seite 29 des Prüfungsberichtes aufgeführt sind. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat das RPA den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 mit einer Einschränkung versehen (s. Seiten 27 und 28 des Prüfungsberichtes). Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrats sprechen.

Zu den Prüfungsbemerkungen hat der Landrat anliegende Stellungnahme abgegeben.